

# Rentenreport Niedersachsen 2017

**DGB**

Niedersachsen  
Bremen  
Sachsen-Anhalt

**Altersarmut stoppen –  
Rente muss zum Leben reichen!**



# Rentenreport Niedersachsen 2017

Altersarmut stoppen –  
Rente muss zum Leben reichen!

## **Impressum**

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt  
Abteilung Sozialpolitik  
Redaktion: Janina Wrobel, Sebastian Meise, Lars Niggemeyer

Diese Veröffentlichung basiert in Teilen  
auf dem Rentenreport des DGB Bayern.

Otto-Brenner-Straße 7  
30159 Hannover  
Telefon 0511 12601-0  
Telefax 0511 12601-57  
bezirk.nds-hb-lsa@dgb.de  
www.niedersachsen.dgb.de  
www.niedersachsen-bremen-sachsenanhalt.dgb.de

Der DGB Niedersachsen auf FACEBOOK  
[www.facebook.com/DGBniedersachsen](http://www.facebook.com/DGBniedersachsen)  
und bei Twitter  
[www.twitter.com/dgb\\_nds](http://www.twitter.com/dgb_nds)

Hannover, Mai 2017

Bildnachweise: Jürgen Fälchle/fotolia.com (Titel), Graphiqastock/Freepik.com (S. 16)  
Satz und Druck: BWH GmbH

# Inhalt

Vorwort .....	7
Höchste Zeit für einen Kurswechsel – die zentralen Ergebnisse .....	8
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – Basis für eine gute Rente .....	10
Rentnerinnen und Rentner in Niedersachsen .....	11
Wie entwickelt sich die Rente? .....	15
Die Lage der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner .....	17
Geringe Renten – ein Spiegel der Beschäftigung .....	19
Renteneintritt – noch immer weit vor der gesetzlichen Grenze .....	20
Rentenpolitische Forderungen des DGB .....	23



# Vorwort

Mit dem Rentenreport legt der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in Niedersachsen einen Bericht zur Situation der Rentnerinnen und Rentner im Land vor. Anhand aktueller Daten und Fakten zeigt der DGB den rentenpolitischen Handlungsbedarf auf. Die detaillierten Auswertungen belegen, dass es bereits heute für viele Ältere schwierig ist, mit ihrer Rente den Alltag zu bestreiten. Schon jetzt ist absehbar, dass viele Menschen künftig nicht mit ihrer Rente auskommen werden. Der Report geht auch auf die geschlechtsspezifischen Entwicklungen bei den Rentenhöhen ein. Deutlich wird, womit gerechnet werden muss, wenn kein Kurswechsel in der Rentenpolitik erfolgt.

Aktuell erleben wir eine breite Debatte über die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung. Der DGB in Niedersachsen und seine Mitgliedsgewerkschaften kritisieren an der Bundesregierung, dass sie nichts gegen den Sinkflug des gesetzlichen Rentenniveaus unternimmt und der sich ausbreitenden Altersarmut nicht entgegenwirkt. Dies schwächt auch das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung.

Der Gesetzgeber hatte zu Beginn der 2000er-Jahre mit der sogenannten Riester-Reform beschlossen, das Rentenniveau schrittweise abzusenken, um die Beitragssätze stabil zu halten. Die dadurch entstandene Versorgungslücke sollte über private Vorsorge geschlossen werden. Oberstes Ziel war nunmehr die Beitragssatzstabilität. Seither hat

nicht mehr die gesetzliche Rentenversicherung allein die Aufgabe, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Mit dem Drei-Säulen-Modell sollte neben der staatlichen Vorsorge auch die betriebliche und private Altersvorsorge das Leben im Alter sichern. Doch diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Die Schwächen in der zweiten und dritten Säule sind offensichtlich. Die betriebliche Alterssicherung ist noch viel zu wenig verbreitet. Die private Altersvorsorge ist trotz staatlicher Förderung nicht in der Lage, die Lücke in der Altersversorgung zu schließen. Gerade Beschäftigte mit niedrigen Einkommen können sie sich schlicht und ergreifend nicht leisten. Aus diesen Erfahrungen muss die Politik die Konsequenzen ziehen und politisch handeln.

Um Altersarmut entgegenzuwirken und das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken, brauchen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik. Dazu zählt zuallererst, den Sinkflug des gesetzlichen Rentenniveaus zu stoppen und es langfristig deutlich zu erhöhen. Ziel muss es sein, jedem Menschen ein Leben im Alter ohne Armut und in Würde in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Das geht, wenn jetzt gehandelt wird.

## **Hartmut Tölle**

Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen –  
Bremen – Sachsen-Anhalt

# Höchste Zeit für einen Kurswechsel – die zentralen Ergebnisse

Im Jahr 2015 betrug die **durchschnittliche gesetzliche Altersrente im Rentenbestand** in Niedersachsen für Männer 1.105 Euro und für Frauen 575 Euro. Das ist zwar nominal mehr als im Jahr 2000, real ist jedoch ein Kaufkraftverlust zu verzeichnen. Im Jahr 2000 lag der durchschnittliche Zahlbetrag für männliche Bestandsrentner bei 1.005 Euro. Diese zunächst positive Entwicklung relativiert sich angesichts eines Kaufkraftverlustes von rund 26 Prozent in diesem Zeitraum.<sup>1</sup> Für den durchschnittlichen männlichen Bestandsrentner bedeutet dies nominal ein Plus von 100 Euro, aber real einen Verlust von 160 Euro. Frauen standen im Jahr 2015 kaufkraftbereinigt lediglich 37 Euro mehr zur Verfügung.

Auch beim **Rentenbestand der Erwerbsminderungsrentnerinnen** erhöhte sich die Rente zwar von durchschnittlich 610 Euro im Jahr 2000 auf 719 Euro im Jahr 2015. Aus dem nominalen Plus von 109 Euro wurde kaufkraftbereinigt jedoch ein Minus von 49 Euro. Noch gravierender ist die Situation der Erwerbsminderungsrentner. Sie bezogen im Jahr 2000 durchschnittlich 849 Euro. Im Jahr 2015 waren es nur noch 750 Euro. Bereits ohne Berücksichtigung der Kaufkraft sanken die Rentenzahlbeträge, unter Berücksichtigung der Inflation sind es 319 Euro weniger. Die Zahlbeträge zwischen Männern und Frauen nähern sich einander an, armutsfest sind sie jedoch für die meisten Betroffenen nicht.

Bei **Neurentnerinnen und -rentnern** gibt es eine ähnliche negative Entwicklung. Zudem zeigt sich, dass die männlichen Neurentner mit 1.062 Euro im Jahr 2015 eine geringere gesetzliche Rente erhielten, als diejenigen Rentner, die vor 2015 eine Rente bezogen. Hier spiegeln sich geringere Beitragszeiten, Abschläge, die in Kauf genommen werden müssen, wie auch das sinkende Rentenniveau wider. Bei Neurentnerinnen zeigt sich für das Jahr 2015 ein minimaler Anstieg auf 587 Euro (ohne Fälle der „neuen“ Mütterrente wären es 639 Euro) gegenüber 575 Euro bei den Bestandsrentnerinnen. Grund dafür ist unter anderem die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit.

Bei den **neuen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit** sinken die durchschnittlichen kaufkraftbereinigten Zahlbeträge seit der Jahrtausendwende deutlich. Bei Männern gibt es sogar nominal einen Rückgang. Im Jahr 2000 waren es noch 815 Euro. Im Jahr 2015 erhielten sie hingegen nur noch 710 Euro. Frauen erhielten im Jahr 2000 596 Euro und im Jahr 2015 647 Euro. Nach Abzug des Kaufkraftverlustes haben somit auch Neurentnerinnen und Neurentner, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen, weniger Finanzkraft als noch im Jahr 2000, nämlich durchschnittlich 316 Euro weniger bei Männern und 104 Euro weniger bei Frauen.

1) Errechnet auf Basis des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes.



Das durchschnittliche **Eintrittsalter in die Altersrente** steigt statistisch bedingt an. Im Jahr 2015 lag es in Niedersachsen bei 64,5 Jahren. Das sind fast 1,2 Jahre mehr als noch 2005. Frauen lagen mit 65,1 Jahren über dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter der Männer, welches bei 63,9 Jahren lag. Bei den Steigerungen sollte nicht außer Acht bleiben, dass die Beschäftigten durch die Rente mit 67 Rentenkürzungen hinnehmen, wenn sie früher ausscheiden und für sie nicht die sogenannte „Rente mit 63“ greift. Gleichzeitig wurde das gesetzliche Rentenniveau immer weiter abgesenkt. Viele können es sich überhaupt nicht leisten, früher aus dem Erwerbsleben auszuscheiden.

Im Jahr 2015 lag das **Renteneintrittsalter von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern** bei durchschnittlich 51,7 Jahren. Frauen schieden dabei etwa ein Jahr früher als Männer erwerbsgemindert aus dem Arbeitsleben aus. Je nach Eintrittsalter in die Erwerbsminderung müssen die Menschen lebenslang Abschläge von bis zu 11 Prozent in Kauf nehmen.

Immer mehr Menschen kommen bereits heute mit ihrer Rente nicht mehr über die Runden. Im Jahr 2015 bezogen über 109.000 Menschen in Niedersachsen **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**. Diese Zahl steigt Jahr für Jahr. Im Jahr 2003 waren es noch gut 44.000 Menschen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Niedersachsen bezogen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der **Armutsgefährdungsquote** von RentnerInnen und PensionärInnen wider. Diese stieg von 11,6 Prozent im Jahr 2005 auf 17,2 Prozent im Jahr 2015, eine Steigerung von rund 48 Prozent. Bei keiner anderen gesellschaftlichen Gruppe stieg die Armutsgefährdungsquote im selben Zeitraum so dramatisch an.

Sinkt das Rentenniveau wie geplant weiter, werden zukünftig immer mehr ältere Menschen von Altersarmut bedroht sein. Diese Entwertung der Lebensleistungen gilt es zu verhindern. Deshalb brauchen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik. Um Altersarmut zu vermeiden, muss das Rentenniveau stabilisiert und langfristig deutlich erhöht werden.

**Rente muss für ein gutes Leben reichen!**

# Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – Basis für eine gute Rente

Rentenzahlungen sind nicht zuletzt ein Spiegelbild der eigenen Erwerbsbiografie. Daher sind ein stabiler Erwerbsverlauf, gute Löhne und die dabei entrichteten Beiträge wichtige Faktoren für eine auskömmliche Rente. Daneben entscheiden die Arbeitsbedingungen mit, ob die Arbeitsfähigkeit bis zur gesetzlichen Regelaltersrente gegeben ist und ein gesundes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in die Rentenphase gelingt.

Positiv ist, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Niedersachsen von 2,3 Millionen im Jahr 2006 auf über 2,8 Millionen im Jahr 2016 gestiegen ist. Nicht alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind zugleich rentenversicherungspflichtige Beschäftigte<sup>2</sup>.

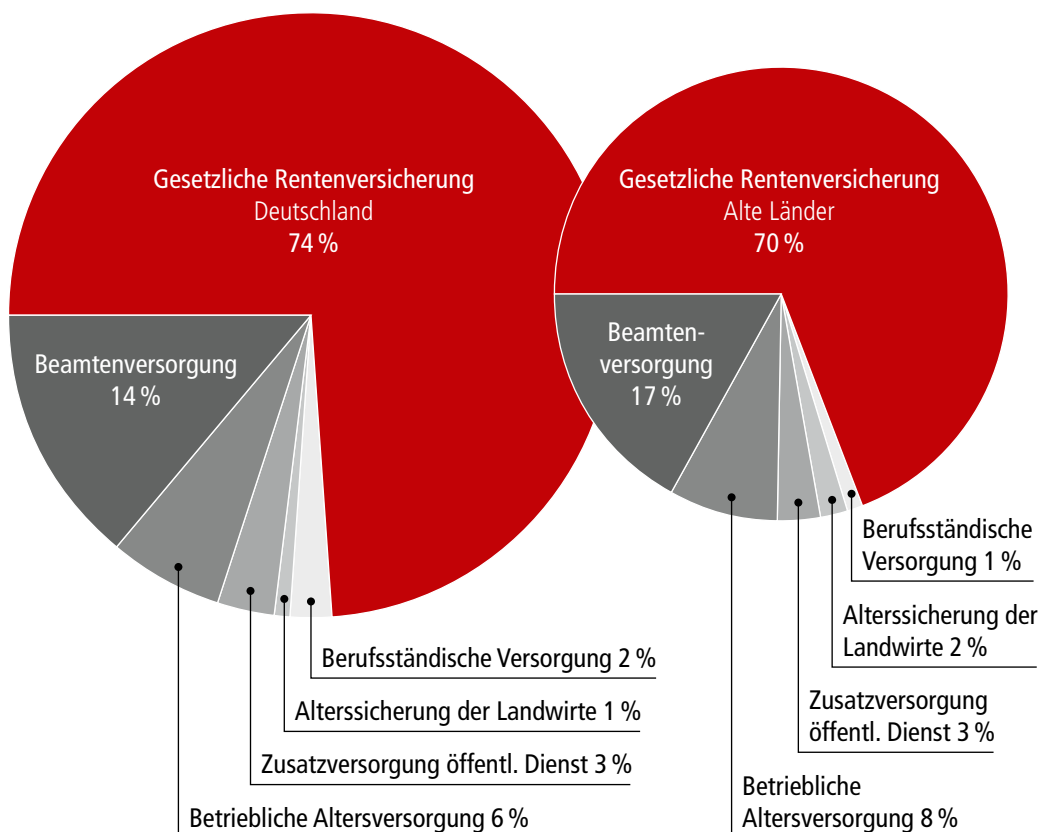
## Tragende Säule ist die Gesetzliche Rentenversicherung

Seit über 100 Jahren ist sie die sichere Altersversorgung: die gesetzliche Rente. Vollzeitbeschäftigte

Menschen mit einem durchgängig sozialversicherungspflichtigen Erwerbsleben, tariflich bezahlt und beschäftigt bis zum gesetzlichen Eintrittsalter, erhalten in aller Regel eine auskömmliche Rente. Doch in den zurückliegenden 20 Jahren hat sich viel geändert, vor allem am Arbeitsmarkt, bei den individuellen Erwerbsverläufen von Männern und Frauen, in der Alterszusammensetzung der Gesellschaft und bei der Rentenhöhe.

Dabei leistet die Gesetzliche Rentenversicherung nach wie vor den Löwenanteil der Einkünfte von RentnerInnen. In den westdeutschen Bundesländern und damit auch in Niedersachsen hat die Gesetzliche Rentenversicherung einen Anteil von 70 Prozent am Leistungsvolumen (siehe Grafik). Ergänzt wird sie durch die Betriebliche Altersversorgung, Tarifverträge zur Altersversorgung oder sonstige private Rentenzusatzleistungen. Auf den folgenden Seiten geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Renten und der Lage der Rentnerinnen und Rentner.

## Anteil der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen



2) Rentenversicherungspflichtig Beschäftigte sind nur ein Teil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Nicht erfasst werden in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung angestellte tätige Mitglieder der Berufsständischen Versorgungswerke, mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft oder andere Personengruppen, die aktuell nicht rentenversicherungspflichtig, aber wenigstens in einem der anderen Zweige der Sozialversicherung versicherungspflichtig sind.

Quelle: Alterssicherungsbericht 2016

# Rentnerinnen und Rentner in Niedersachsen

In der Bundesrepublik Deutschland gab es am Stichtag 1. Juli 2015 insgesamt 20,8 Millionen Rentnerinnen und Rentner, das entsprach 25,5 Prozent der Gesamtbevölkerung von 81,5 Millionen Menschen.

In Niedersachsen bezogen rund 1,86 Millionen Menschen Rente. Insgesamt entsprach das einem Anteil von 23,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung Niedersachsens, die also jünger als der Bundesdurchschnitt ist.

## RentnerInnen (ohne reine Waisenrente, mit Witwen-/Witwerrente) im Vergleich

	<b>Niedersachsen</b>	<b>Bundesgebiet</b>
<b>EinwohnerInnen</b>	7.860.500	81.459.000
<b>Rentner</b>	787.304	8.917.233
<b>Rentnerinnen</b>	1.072.512	11.904.851
<b>RentnerInnen insgesamt</b>	1.859.816	20.822.084

Quellen: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzahlbestand am 01.07.2015; Statistisches Bundesamt; Landesamt für Statistik Niedersachsen

Knapp 60 Prozent der Rentenzugänge 2015 in Niedersachsen waren Altersrenten. Diese Rente wird beim Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei gezahlt. Etwas mehr als ein Viertel waren Witwen- und Waisenrenten. Circa 13 Prozent entfielen auf Erwerbsminderungsrenten. Erwerbsminderungsrenten erhalten Erwerbstätige, die nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten können.

Der Vergleich des Rentenbestandes des Jahres 2015 mit dem Rentenzugang 2015, also mit denjenigen, die 2015 erstmals eine Rente bezogen, zeigt den Rückgang der durchschnittlichen Zahlbeträge. Ein Grund für das Absinken ist das stetig sinkende Rentenniveau. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altersrenten von Frauen dar. Diese steigen aufgrund der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen.

## Neurentner erhalten niedrigere Renten

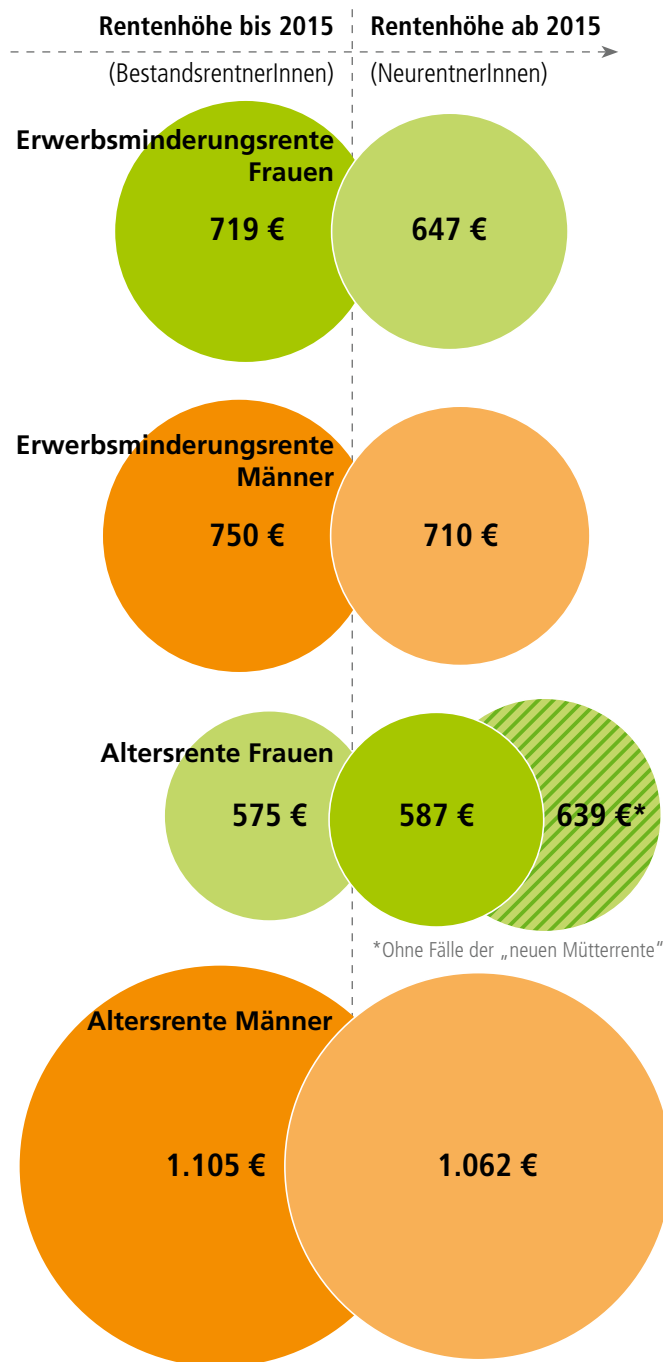
Die durchschnittliche Altersrente für Männer, die vor 2015 in Rente gingen, beträgt 1.105 Euro. Männer, die seit 2015 eine Rente erhalten, bekommen hingegen 1.062 Euro. Neurentner müssen eine Differenz von 43 Euro in Kauf nehmen. Verglichen mit einem Neurentner im Jahr 2000, hatten die Neurentner im Jahr 2015 einen Kaufkraftverlust von 160 Euro zu verkraften.

## Frauen beziehen etwas höhere Renten

Für Frauen sieht die Durchschnittsrente immer noch mager aus. 2015 erhielten Neurentnerinnen 587 Euro monatlich (ohne „neue“ Mütterrente 639 Euro). Damit stieg ihre Rente im Vergleich zu langjährigen Rentnerinnen um lediglich 12 Euro (ohne „neue“ Mütterrente stieg sie im Vergleich um 64 Euro). Kaufkraftbereinigt hatten Neurentnerinnen gerade einmal 61 Euro mehr zur Verfügung als im Jahr 2000.

Bei Frauen wirken zwei gegensätzliche Entwicklungen auf die Rentenhöhe ein. Zum einen ist es positiv, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen anstieg. Durch die steigende Anzahl von Frauen, die in Vollzeit oder vollzeitnah ab 30 Stunden erwerbstätig sind, hat sich die durchschnittliche Rentenhöhe der Frauen mittelfristig erhöht. Gebremst wird diese erfreuliche Entwicklung durch die starke Zunahme prekärer Beschäftigung. Erzwungene Teilzeit, Minijobs und die nach wie vor bestehende Lohnlücke zwischen Männern und Frauen bremsen den positiven Trend.

## Rentenzahlbeträge in Niedersachsen



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund – Rentenversicherung in Zeitreihen 2016

Außerdem bekamen Frauen, die im Jahr 2015 erstmals eine Rente erhielten, im Vergleich zu Männern durchschnittlich 475 Euro weniger Rente. Dabei leisten Frauen nicht weniger Arbeit als Männer. Obwohl ihre Erwerbsbeteiligung steigt, sind sie im Vergleich zu Männern durchschnittlich weniger in bezahlter Erwerbsarbeit tätig, dafür leisten sie mehr unbezahlte Sorgearbeit. Diese gesellschaftliche Ungerechtigkeit spiegelt sich in der Rente wider. Die so erreichten Rentenzahlbeträge von Frauen reichen nicht für eine eigenständige Absicherung im Alter.

### Grundsicherung im Alter

Frauen und Männer ohne ausreichende Rentenansprüche oder private Vorsorge haben den gesetzlichen Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Sie setzt sich zusammen aus der selbst erworbenen Rente und einem Teil aufstockender Sozialleistungen. 2015 bezogen in Niedersachsen rund 52.900 Menschen Grundsicherung im Alter, 2003 waren es noch rund 24.800 RentnerInnen. Die steigende Altersarmut spiegelt sich auch in der Armutsgefährdungsquote von RentnerInnen und PensionärInnen wider. Diese stieg von 11,6 Prozent im Jahr 2005 auf 17,2 Prozent im Jahr 2015, eine Steigerung von rund 48 Prozent.

### Erwerbsminderungsrente bleibt Sorgenkind

Das größte Sorgenkind des Rentensystems ist nach wie vor die Erwerbsminderungsrente. Diese Rente erhalten Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erwerbstätig sein können. Im Jahr 2015 bezogen über 56.100 Menschen in Niedersachsen im Alter ab 18 bis unter das jeweilig geltende Renteneintrittsalter Grundsicherung wegen Erwerbsminderung. Seit 2003 stieg die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung bei Erwerbsminderung um über 36.200 Personen. Aufgrund von Schamgefühl, Unwissenheit, Angst vor Auseinandersetzungen mit Behörden oder Befürchtungen eines Rückgriffes auf unterhaltspflichtige Kinder kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Zahl der Anspruchsberechtigten deutlich über den offiziellen Angaben liegt.

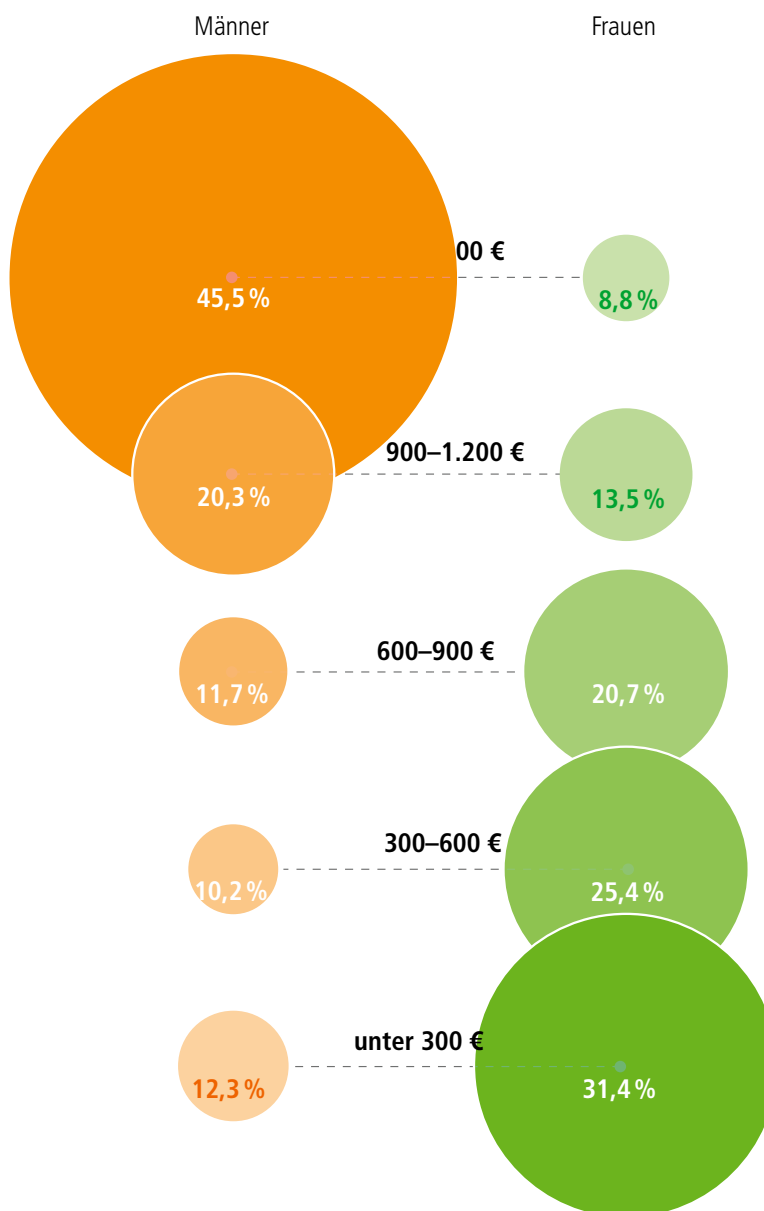
## Mehr als drei Viertel der Frauen erhalten eine Altersrente unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle

Die Mehrheit der Frauen blieb im Jahr 2015 unter der Armutsgefährdungsschwelle von aktuell 942 Euro. Für mehr als drei von vier Frauen sowie für gut ein Drittel der Männer ist das bittere Realität, es sei denn, sie können auf zusätzliche Einkommensarten oder Vermögen zurückgreifen. Niedrige Löhne, Zeiten der Arbeitslosigkeit oder auch Brüche im Erwerbsverlauf hindern allerdings viele Menschen daran, anderweitig Vermögen aufzubauen. Für sie bleibt die gesetzliche Rente die entscheidende Einkommensquelle im Alter. Es sind große geschlechtsspezifische Unterschiede über alle abgebildeten Zahlbetragsklassen hinweg feststellbar, die sich auf differenzierte Erwerbsbiografien und unterschiedliche Lohnniveaus zurückführen lassen. Während 31,4 Prozent der Neurentnerinnen 2015 unter 300 Euro Rente im Monat erhielten, waren es bei Männern 12,3 Prozent. In der Zahlklasse „über 1.200 Euro“ hingegen befand sich nicht einmal jede zehnte Frau, aber mehr als 45 Prozent der männlichen Neurentner.

Die niedrigen Renten der Frauen sind das Spiegelbild ihres Erwerbslebens. Eine schlechte finanzielle Absicherung im Arbeitsleben, beispielsweise durch Niedriglöhne ausgelöst, erhöht die Gefahr, im Alter nicht über die Runden zu kommen. Es gibt deutliche Fehlanreize sowohl am Arbeitsmarkt als auch bei Sozialleistungen, die diese Entwicklung begünstigen: die Privilegierung von Minijobs, die unzureichende Betreuungsinfrastruktur sowie das Ehegattensplitting. Sie alle sorgen nicht für eine eigenständige soziale Absicherung von Frauen im Alter, sondern setzen noch immer auf das überholte Modell der Altersvorsorge durch den Mann.

## Neuzugänge der Altersrente in Niedersachsen 2015

Nach Zahlbetragsklassen in Prozent



\* Einpersonenhaushalt bei 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, abrufbar unter: [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de)

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund – Sonderauswertung

# Wie entwickelt sich die Rente?

Die Rentenhöhe wird hauptsächlich von zwei Faktoren bestimmt: einerseits durch die eingezahlten Versicherungsbeiträge (abhängig von Einkommenshöhe während des Berufslebens und Beitragsjahren) und andererseits durch die jeweils geltende Rentenformel.

Seit den 1980er-Jahren wurde das Rentenniveau immer weiter abgesenkt: von 57,6 Prozent (1980) auf 47,6 Prozent (2015). Bis 2030 darf es auf bis zu 43 Prozent sinken.

Die Absenkung des Rentenniveaus von 57,6 Prozent auf 47,6 Prozent bedeutet eine Kürzung

um 17,4 Prozent auf 82,6 Prozent des alten Niveaus. Die Absenkung auf 43 Prozent käme einer Kürzung auf 74,6 Prozent des alten Niveaus gleich. Die Standardrentenniveaus werden nur für die alten Bundesländer berechnet, schon um die langjährige Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Untenstehender Übersicht liegen völlig gleichmäßige Arbeitsbiografien, d. h. durchschnittliches Arbeitsentgelt und volle 45 Versicherungsjahre zugrunde. Im Jahr 2015 hatte der Standardrentner inflationsbereinigt 1600 Euro weniger Rente als vor 15 Jahren. Dies ist eine Kürzung von 10 Prozent.

## Entwicklung von Einkommen und Standardrentenniveaus seit 1980 (allgemeine Rentenversicherung, alte Bundesländer)

	Ø Jahresentgelt (netto*)	Standardrente (netto*)	Rentenniveau in % (netto*)
<b>1980</b>	<b>13.124</b>	<b>7.562</b>	<b>57,6</b>
<b>1985</b>	15.454	8.870	57,4
<b>1990</b>	18.306	10.071	55,0
<b>1995</b>	21.918	11.822	53,9
<b>2000</b>	23.340	12.356	52,9
<b>2005</b>	24.389	12.821	52,6
<b>2010</b>	25.632	13.232	51,6
<b>2015</b>	<b>29.309</b>	<b>13.955</b>	<b>47,6</b>

\* vor Steuern, vgl. § 154 (3) SGB VI

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMAS, Deutsche Rentenversicherung Bund, Stand Schätzung: April/Mai 2015

## Der Versicherungsverlauf entscheidet

Bei den hier beschriebenen Zahlen handelt es sich um Durchschnittsbeträge. Somit gibt es teils deutliche Ausschläge nach oben wie nach unten. Diese hängen maßgeblich vom Versicherungsverlauf sowie von den entrichteten Beiträgen ab.

Bereits heute ist absehbar, dass in Zukunft vielen Menschen die Altersarmut drohen würde, selbst wenn sie lebenslang in die Rentenversicherung eingezahlt hätten. Ohne rentenpolitische Veränderungen wird es selbst für den sogenannten „Eckrentner“ problematisch. Dieser würde nach 45 Jahren Arbeit zum Durchschnittsentgelt von aktuell rund 3.000 Euro, und somit 45 Entgeltpunkten, statt einer Rente von 1.220 Euro nur noch eine Rente von 1.100 Euro erhalten. Es ist jedoch fraglich, wie viele Beschäftigte künftig überhaupt 45 Beitragsjahre erreichen. Warte-

schleifen zwischen Schule und Ausbildung, Brüche in der Erwerbsbiografie durch (Langzeit-)Arbeitslosigkeit sowie Pflege- und Betreuungszeiten, machen das für viele Menschen nicht möglich. Eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich wie auch (unfreiwillige) Teilzeitbeschäftigung führen dazu, dass der Durchschnittslohn häufig gar nicht erreicht wird.

Für die Sicherung auskömmlicher Renten sind Korrekturen im Rentenrecht, genauso aber im Arbeitsrecht notwendig, die gegen die Zunahme von prekärer Beschäftigung und gegen Niedriglöhne wirken. Denn mit guten Löhnen und vernünftigen Rentensicherungsbeiträgen heute erhalten wir die angemessene Grundlage für die Weiterentwicklung der Rentenauszahlungsbeträge.

Was die Rente 2030 auf einem Niveau von 44,5 Prozent für einzelne Berufe bedeutet, hat der DGB mit Beispielrechnungen ermittelt.

## Berufsbeispiele\*



Beruf/Branche	KrankenpflegerIn, TV öffentlicher Dienst	ZugbetreuerIn	Gebäudeinnen- reinigerIn
Bundesland/Gebiet	West	bundesweit	West inkl. Berlin
Wochenstunden	40	39	39
Lohn	2.741 €	2.560 €	1.709 €
Rentenhöhe bei Rentenniveau von	47,7% (2016) ~44% (2030)	1.082 € 998 €	1.011 € 932 €
	-84 €	-79 €	-53 €

\* Angaben bezogen auf 40 Beitragsjahre

Quelle: Löhne und Wochenarbeitszeit aus WSI-Tarifarchiv; Rentenanspruch: eigene Berechnungen



# Die Lage der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner

Wer wegen gesundheitlicher Probleme nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten kann, bekommt Erwerbsminderungsrente. Der Bezug dieser Rentenarten ist an strenge Voraussetzungen gekoppelt, insbesondere an folgende: Einen entsprechenden Antrag stellen darf nur, wer noch keinen Anspruch auf eine Regelaltersrente hat. Die oder der Betroffene wird auch durch Rehabilitation nicht mehr gesund und kann täglich weniger als drei Stunden („volle Erwerbsminderung“) bzw. drei bis unter sechs Stunden („teilweise Erwerbsminderung“) arbeiten. Außerdem müssen AntragstellerInnen mindestens fünf Jahre in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert gewesen sein und in den Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung überwiegend Beiträge gezahlt haben. Bei den Erwerbsminderungsrenten haben in den letzten Jahren bestimmte Krankheitsbilder deutlich zugenommen, allen voran psychische Erkrankungen. Daneben sind Krankheiten des Muskel-Skelett-System und Krebs am häufigsten.

Alarmierend ist die Höhe der Erwerbsminderungsrente nach Zahlbetragsklassen. 81 Prozent der Frauen und rund 70 Prozent der Männer erhalten weniger als 900 Euro und liegen damit unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Nur wenige der Betroffenen erreichen ein Niveau von über 1.200 Euro. Bei Männern sind es 8,2 Prozent, bei Frauen lediglich 3 Prozent.

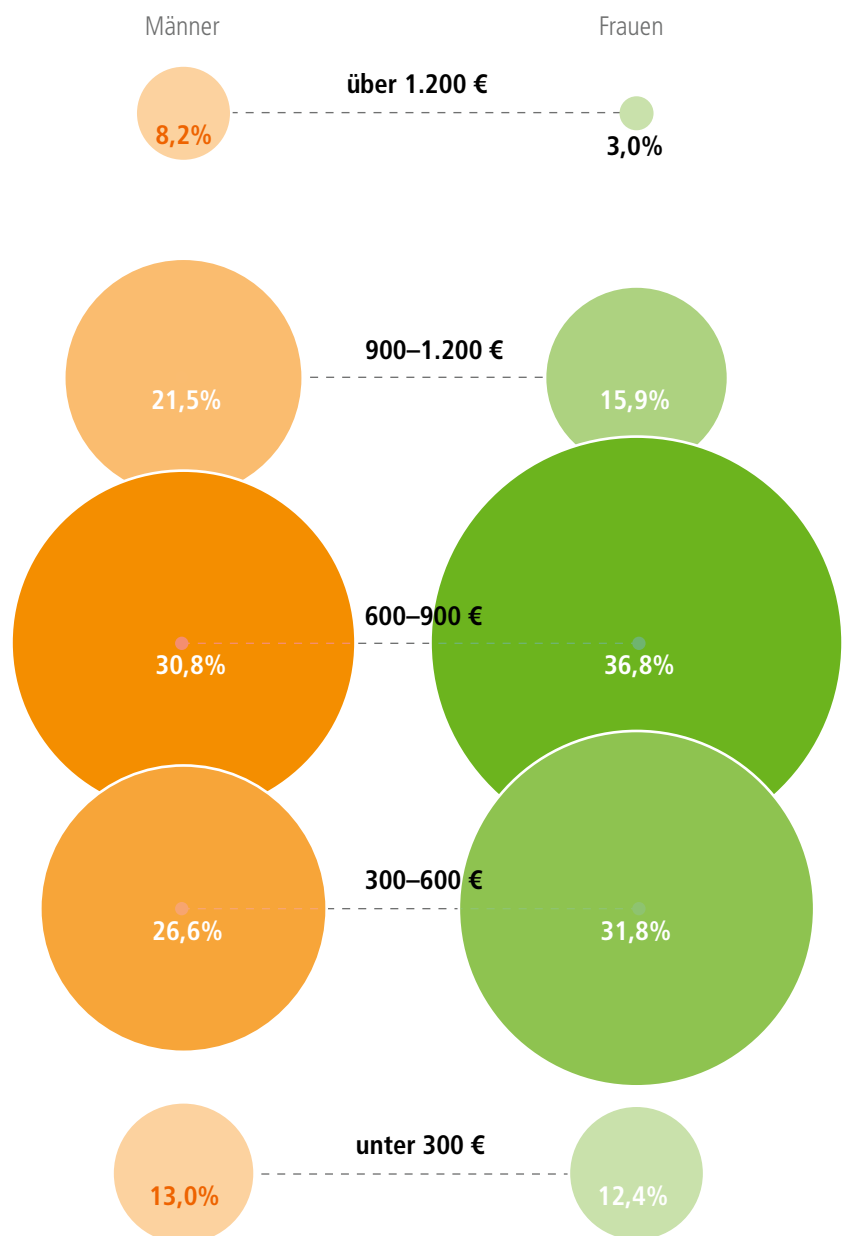
## Leichte Verbesserung der Rentenhöhe bei Erwerbsminderungsrente

Das Rentenpaket aus dem Jahr 2014, durch das die Zurechnungszeiten um zwei Jahre verlängert sowie eventuelle Einkommenseinbußen vor Erwerbsminderungseintritt abgemildert wurden, führte zu leichten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Trotzdem trägt die Erwerbsminderungsrente für viele Menschen nicht zur Armutsvermeidung bei, sondern bleibt auf einem viel zu niedrigen Stand.

Deshalb braucht es weitere Maßnahmen zur Stärkung der Erwerbsminderungsrenten. Insbesondere müssen die Abschläge abgeschafft werden. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nur noch eingeschränkt arbeiten kann, muss in Würde von seiner Rente leben können.

## Neuzugänge der Erwerbsminderungsrente in Niedersachsen 2015

Nach Zahlbetragsklassen in Prozent



\* Einpersonenhaushalt bei 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, abrufbar unter: [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de)

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund – Sonderauswertung

## Männer

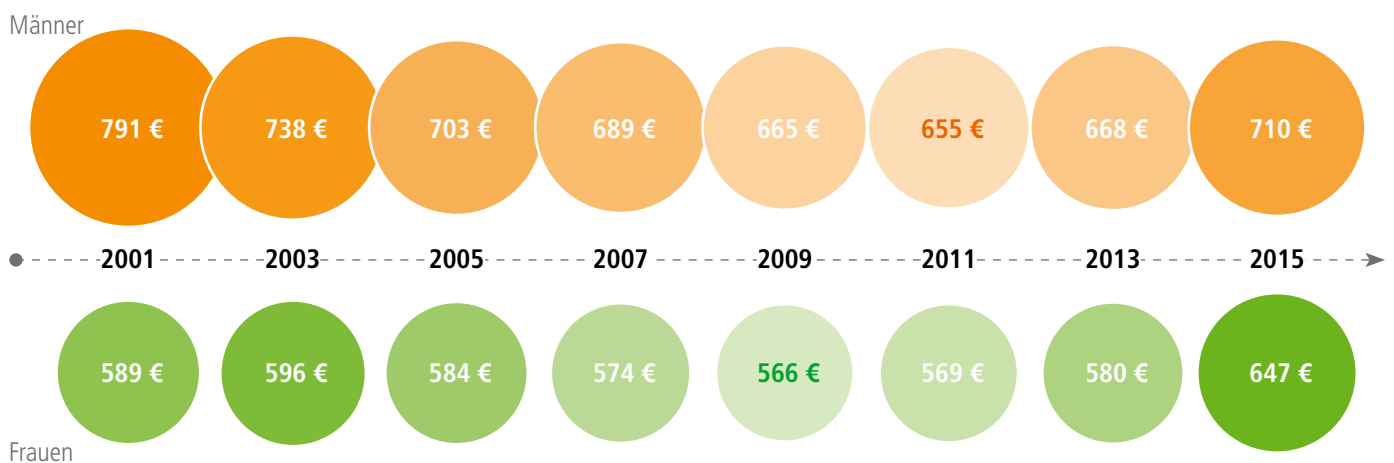
Die Erwerbsminderungsrenten von Männern befinden sich nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Wie in der Grafik zu erkennen ist, erhielten Männer im Jahr 2015 eine Erwerbsminderungsrente von 710 Euro. Trotz der Steigerungen der letzten Jahre konnte das Niveau der Jahrtausendwende noch nicht wieder erreicht werden.

## Frauen

Die Erwerbsminderungsrenten von Frauen sind nochmals deutlich niedriger als die von Männern. Im Jahr 2015 wurden durchschnittlich 647 Euro erreicht. Die nominale Steigerung der Zahlbeträge von rund 50 Euro für Erwerbsminderungsrentnerinnen seit der Jahrtausendwende relativiert sich deutlich nach Abzug des Kaufkraftverlustes. Bezogen auf das Jahr 2000 ist ein Minus von ca. 104 Euro zu verzeichnen.

## Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten in Niedersachsen

Durchschnittlicher Zahlbetrag der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund – Rentenversicherung in Zeitreihen 2016

# Geringe Renten – ein Spiegel der Beschäftigung

Wer längere Zeit schlecht verdient bzw. nicht durchgängig beschäftigt ist, kann im Alter nur eine niedrige Rente erwarten. Das gehört zur Logik des Rentensystems, das auf den gezahlten Beiträgen aufbaut.

Wer nur eine Teilzeitstelle findet, obwohl er bzw. sie eigentlich für ein ausreichendes Einkommen Vollzeit arbeiten muss und möchte, wer als

LeiharbeiterIn schlechter bezahlt wird als die fest angestellten KollegInnen, wer sich von einer befristeten Stelle zur nächsten hangelt und auch wer keinen anderen als einen Minijob findet, hat schlechte Chancen, Rentenversicherungsbeiträge in einer Höhe einzuzahlen, die im Alter für ein ausreichendes Einkommen sorgen. Aber der Anteil solcher unsicherer und meist schlecht bezahlter Arbeitsplätze ist hoch.

## Anteile atypischer Beschäftigung an Beschäftigten insgesamt 2015

2015	Niedersachsen	Bundesgebiet
Teilzeit (ohne Leiharbeit)	22,8 %	22,4 %
Leiharbeit (ohne Mini-Jobs)	2,6 %	2,5 %
Mini-Jobs (ausschließlich)	16,4 %	14,4 %
Atypische Beschäftigung gesamt	41,7 %	39,3 %

Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung – Regionale Datenbank „Atypische Beschäftigung“

Dieser Anteil atypischer Beschäftigung lag 2015 in Niedersachsen bei 41,7 Prozent und damit sogar über dem Bundesdurchschnitt von 39,3 Prozent. Teilzeit war dabei am stärksten verbreitet. Im Jahr 2003 lag der Anteil atypischer Beschäftigung noch bei 32,6 Prozent, bis 2015 ist somit ein Anstieg von 8,1 Prozent zu verzeichnen.

Frauen sind in weit höherem Maße atypisch beschäftigt als Männer: 72,3 Prozent der atypisch Beschäftigten in Niedersachsen sind Frauen. Schlechtere Rentenerwartungen sind die langfristige Folge.

# Renteneintritt – noch immer weit vor der gesetzlichen Grenze

## Durchschnittliches Rentenalter steigt statistisch bedingt an

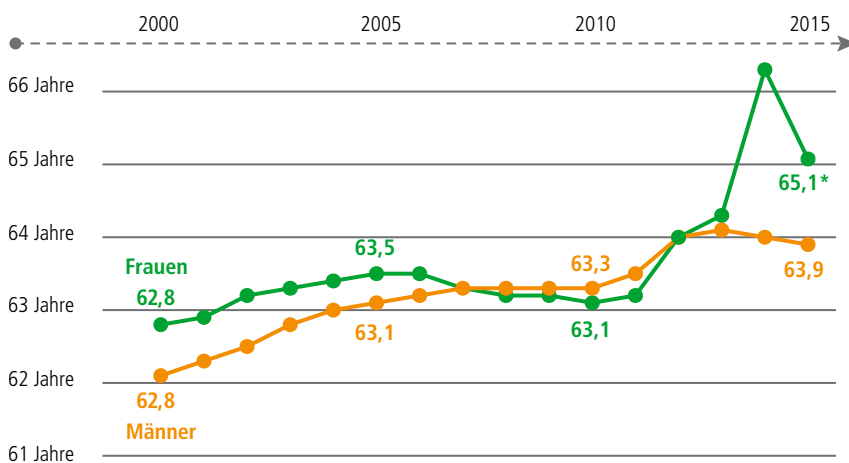
Im langfristigen Vergleich steigt das Rentenzugangsalter in Niedersachsen an. Das gestiegene Renteneintrittsalter ist zum einen auf vermehrte gesetzliche Eingriffe in den letzten Jahren zurückzuführen. Dazu zählen die Einführung und Ausweitung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn ebenso wie die Rente mit 67. Diese Eingriffe erfolgten mit dem Ziel, den Renteneintritt hinauszuschieben. Zum anderen wurde das Rentenniveau immer weiter abgesenkt. Für viele Menschen stellt sich dadurch die Frage, ob sie es sich überhaupt leisten können, früher aus dem Erwerbsleben auszuschneiden.

Im Durchschnitt erhielten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen 2015 mit 64,5 Jahren eine Altersrente, und damit 1,2 Jahre später als noch 2005. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter betrug damals 63,3 Jahre.

## Frauen gehen etwas später in Rente als Männer

Das Renteneintrittsalter von Frauen lag mit 65,1 Jahren über dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter von Männern, das 63,9 Jahre betrug. Es ist jedoch zu beachten, dass es angesichts der „neuen“ Mütterrente zu Sondereffekten kommt. Viele Frauen ab 65 erlangten durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind, das vor 1992 geboren wurde, die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch. Bei Männern ist in den letzten zwei Rentenjahrgängen ein leichtes Absinken des Renteneintrittsalters feststellbar. Dies dürfte unter anderem an der eingeführten abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren (steigt parallel zur Rente mit 67 auf dann 65 Jahre an) für besonders langjährig Versicherte liegen.

## Durchschnittliches Zugangsalter bei Altersrenten in Niedersachsen



\* Sondereffekte durch „neue“ Mütterrenten 2014 und 2015: Viele Frauen im Alter ab 65 haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund – Sonderauswertung

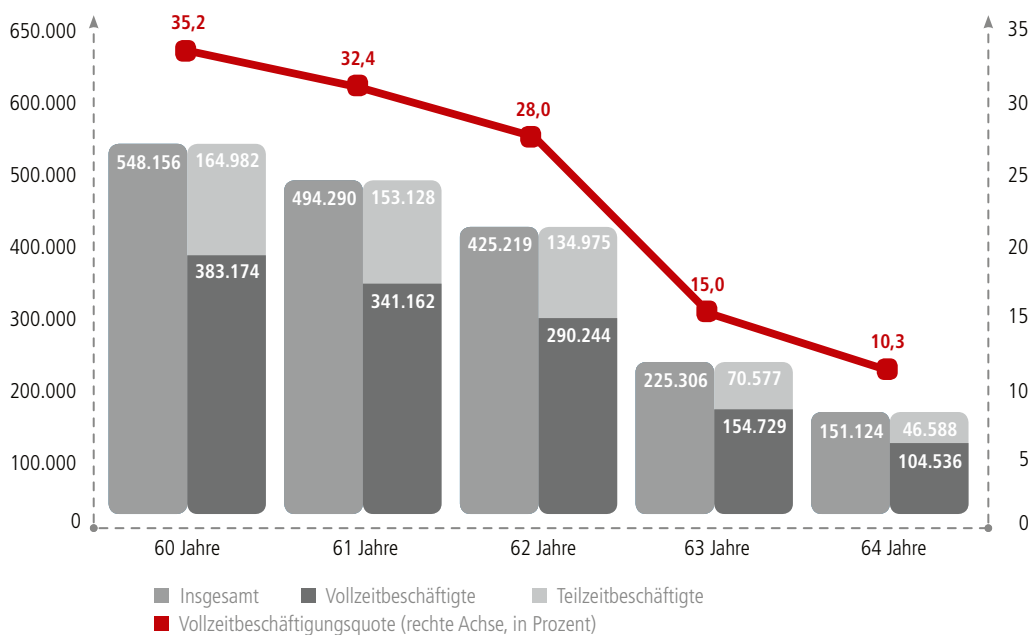
## Rente mit 67 geht an der Lebenswirklichkeit vorbei

Die Zahlen zeigen eines deutlich: Von der gesetzlichen Vorgabe der Rente mit 67 Jahren sind wir weit entfernt. Viele Menschen schaffen es einfach nicht, gesund diesen Schwellenwert zu erreichen. Das gesetzliche Renteneintrittsalter entspricht somit nicht dem realen Erwerbsaustrittsalter vieler Menschen. Hinzu kommt die Beschäftigungssituation Älterer am Arbeitsmarkt. Umso mehr sich

die Beschäftigten ihrem Renteneintritt annähern, umso geringer sind die Beschäftigungsquoten Älterer in den Betrieben und Verwaltungen. Bundesweit sind lediglich 15 Prozent der 63-Jährigen und rund zehn Prozent der 64-Jährigen im Jahr 2015 in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Stigmatisierung Älterer am Arbeitsmarkt zeigt sich auch darin, dass es Ältere deutlich schwerer haben, den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu finden. Hier braucht es ein Umdenken der Arbeitgeber.

## Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im rentennahen Alter 2015

Beschäftigungszahlen und -quoten zwischen 60 und 64 Jahren am 30.06.2015



Quelle: IAQ, eigene Darstellung

Statt auf eine an der Lebenswirklichkeit vorbeigehende, immer längere Lebensarbeitszeit zu setzen, oder sogar die Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung zu fordern, bedarf es eines konsequenten Umbaus der Arbeitswelt hin zu guter Arbeit. Dazu gehören die Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung unter Einbezug psychischer Belastungen sowie fair gestaltete, flexible Übergänge in die Rente und

darüber hinaus eine kontinuierliche Steigerung bei der Beschäftigung Älterer.

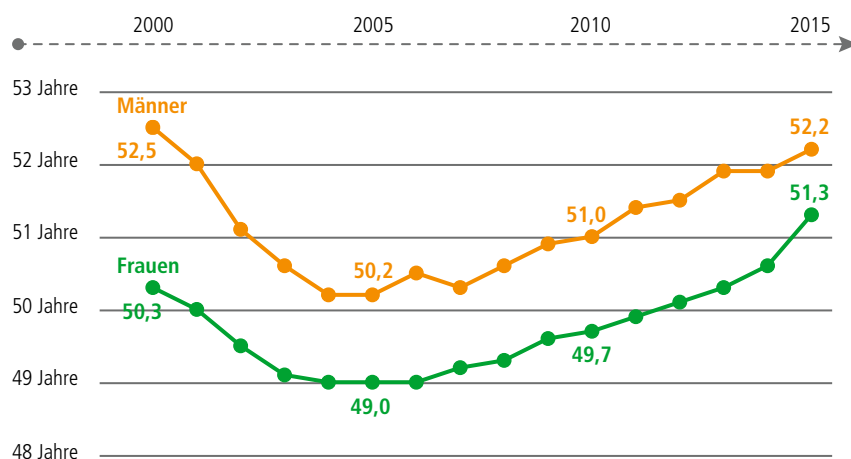
Das Absinken des Rentenniveaus bewirkt, dass eine zunehmende Zahl von Rentnerinnen und Rentnern arbeiten muss, da ihre Rente nicht zur Sicherung des Lebensstandards oder gar zur Deckung des Lebensunterhaltes reicht. Bundesweit fast eine Million Menschen über 65 hatte Ende 2015 eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung.

## Zugangsalter in Erwerbsminderungsrente steigt

Im Jahr 2015 lag das Renteneintrittsalter bei Erwerbsminderung bei durchschnittlich 51,7 Jahren. Damit stieg das Renteneintrittsalter seit Mitte der 2000er-Jahre wieder an, nachdem es zu Beginn der 2000er-Jahre zunächst gesunken war. Der Zeitraum um die Jahrtausendwende war von einer Reihe von Frühverrentungen geprägt. Der Anstieg des Renteneintrittsalters in den letzten Jahren ist hingegen auf die beschriebenen Reformen im Rentenrecht mit dem Ziel einer längeren Erwerbstätigkeit zurückzuführen. Aus Mangel an Alternativen rücken die rentennahen Jahrgänge vermehrt in die Erwerbsminderungsrente nach.

Frauen gehen aktuell durchschnittlich etwa ein Jahr früher in Erwerbsminderungsrente als Männer. Sie müssen dabei auch eine längere Zeit mit vergleichsweise niedriger Rente leben. Je nach Eintrittsalter, sind lebenslang Abschläge von bis zu 11 Prozent hinzunehmen. Angesichts der geringen und weiter sinkenden Erwerbsbeteiligung im rentennahen Bereich ab 60 Jahren muss fast jede Rentnerin und fast jeder Rentner Abschläge in Kauf nehmen.

## Durchschnittliches Zugangsalter bei Erwerbsminderungsrenten in Niedersachsen



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund – Sonderauswertung

# Rentenpolitische Forderungen des DGB

Dieser Report verdeutlicht die Kernprobleme und damit auch die Haupthandlungsfelder für eine Neuausrichtung der Rentenpolitik. Dreh- und Angelpunkt ist das stetig sinkende Rentenniveau. Auch die zu geringen Erwerbsminderungsrenten zeigen Handlungsbedarfe auf. Hinzu kommen, trotz Mindestlohn, viel zu oft Löhne, die nicht zum Leben und damit auch nicht für eine anständige Rente ausreichen. Diese, verbunden mit unsicheren Beschäftigungsperspektiven durch Leiharbeit und Werkverträge, Befristungen oder neuen Formen der Solo-Selbstständigkeit, verweisen auf die zweite große Herausforderung im Zusammenhang mit einer guten Altersperspektive: Dem Umbau der Arbeitswelt hin zu Guter Arbeit für alle.

Um die Situation der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner zu verbessern, schlägt der DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt folgende Maßnahmen vor:

## Den Sinkflug der Rente stoppen

Die Rentenpläne der Bundesregierung sehen vor, den Beitragssatz zur Rentenversicherung von derzeit 18,7 Prozent auf 22 Prozent im Jahr 2030 steigen zu lassen. Trotz dieser Erhöhung soll das Rentenniveau weiter sinken. Das Angebot der Regierung ist also: Mehr Beitrag für weniger Rente. Mehr Beiträge für weniger Rente ist für uns keine Lösung! Der DGB fordert eine Stabilisierung des Rentenniveaus auf dem heutigen Stand von 48 Prozent und im weiteren Schritt die Anhebung auf 50 Prozent. Die Rente mit 67 muss zurückgenommen werden, außerdem brauchen wir frühzeitigere, flexiblere Ausstiege aus dem Berufsleben vor Erreichen des regulären Rentenalters. Das Ziel zukünftiger Rentenpolitik muss ein menschenwürdiges Leben im Alter für alle sein – auch für die, die es nicht schaffen, bis 67 zu arbeiten.

Auch unsere Vorschläge sehen steigende Beiträge vor. Wir setzen auf eine frühere und schnellere Anhebung. Der positive Effekt wäre eine Stabilisierung des Rentenniveaus statt einer weiteren Absenkung. Zur Finanzierung der notwendigen Leistungsverbesserungen muss die Rentenversicherung außerdem mittelfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt

werden. Dies ist erreichbar über eine Stärkung der Basis an BeitragszahlerInnen inkl. Ausweitung des Schutzes der Rentenversicherung auf Selbstständige, mehr Steuermittel und einem voraussichtlichen Beitragssatz in den 2040er-Jahren von bis zu 25 Prozent.

## Griff in die Rentenkasse beenden

Versicherungsfremde Leistungen müssen endlich sachgerecht über den Bundeshaushalt statt von Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern finanziert werden. Der Griff in die Rentenkasse muss gestoppt werden. An erster Stelle ist hier die sogenannte „neue“ Mütterrente zu nennen. Mit dieser werden Erziehungsleistungen aus Geburtsjahrgängen vor 1992 stärker bei der Rente berücksichtigt. Das ist auch gut so! Aber dies stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Sie sollte daher nicht von den Versicherten, sondern aus Steuermitteln bezahlt werden. Wäre dies jetzt schon der Fall, würde das die Rentenbeitragszahlerinnen und -zahler jedes Jahr um sieben Milliarden Euro entlasten!

## Übergänge von der Arbeit in die Rente besser absichern, Betriebsrenten stärken

Besser gestaltete und abgesicherte Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente sind unumgänglich, da es in vielen Fällen durch Krankheit, Erwerbsminderungen oder Arbeitslosigkeit zu regelrechten Entwertungen von Lebensleistungen kommt.

Nach wie vor sind gute, tarifvertraglich geregelte und vom Arbeitgeber mitfinanzierte Betriebsrenten für viele nur ein Traum. Die vielbeschworene zweite Säule der Alterssicherung muss daher gestärkt werden. Wir schlagen eine leichtere Allgemeinverbindlichkeitsregelung für betriebliche Altersversorgung vor, sodass alle Beschäftigten einer Branche von diesen Regelungen profitieren. Dabei ist darauf zu achten, dass sich auch die Arbeitgeber angemessen an der Finanzierung der Betriebsrente beteiligen.

## Die Schwächeren mitnehmen

Mit einer Reihe von weiteren Maßnahmen wollen wir all jene mitnehmen, für die das Armutsrisiko im Alter besondere Ausmaße annimmt. Hierzu gehören

- eine „Rente nach Mindestentgeltpunkten“, die Menschen mit Niedriglöhnen besser absichert. Diese kennt das Rentenrecht schon heute, sie gilt allerdings nur für Zeiten bis 1991. Der DGB fordert die Verlängerung dieser Option, Niedrigrenten bis auf 75 Prozent der Durchschnittsrente durch Steuermittel anzuheben.
- eine stärkere Anerkennung von Pflege und Zeiten der Aus- und Weiterbildung bei der Rente.
- eine verbesserte Erwerbsminderungsrente samt Streichung der Abschläge von regelmäßig elf Prozent.

## Arbeitsmarkt in Ordnung bringen

Ziel muss sein, flächendeckend Gute Arbeit zu schaffen. Wir brauchen eine Neuordnung des Arbeitsmarktes: Das Normalarbeitsverhältnis zu Tarifbedingungen muss wieder Standard sein. Daher muss die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen deutlich vereinfacht werden, sodass nicht mehr einzelne Arbeitgeberverbände diese blockieren können. Die Leiharbeit muss endlich wirksam reguliert werden. Schluss gemacht werden muss mit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen; der Missbrauch von Werkverträgen und Solo-Selbstständigkeit muss wirksam bekämpft werden. Hierzu braucht es einen klaren gesetzlichen Kriterienkatalog sowie Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte. Für alle Formen abhängiger Beschäftigung muss die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro gelten.

## Frauen stärken

Frauen erhalten nach wie vor eine deutlich niedrigere Rente als Männer (Gender Pension Gap). Das ist unter anderem eine Folge ihrer niedrigeren Erwerbsbeteiligung. Frauen sind wesentlich häufiger als Männer mit reduzierten Arbeitszeiten sowie im Niedriglohnsektor beschäftigt. 2013 waren bundesweit 62 Prozent aller Niedriglohnbeschäftigten Frauen. Weitere Faktoren sind ihre Branchenzugehörigkeit, berufliche Position sowie direkte Lohndiskriminierungen zwischen Männern und Frauen (Gender Pay Gap), d. h. Frauen erhalten für die gleiche Arbeit weniger Geld als Männer. Viele Frauen finden auch aus familienbedingter Teilzeit, trotz ihres Wunsches, mehr zu arbeiten, nicht in eine Vollerwerbstätigkeit zurück. Deshalb ist ein Rechtsanspruch auf Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung dringend notwendig, um das laufende Einkommen und damit auch die spätere Rente zu stärken.

## Gesundheitsschutz endlich ernst nehmen

Zu beobachten ist eine Fachkräftedebatte auf der einen Seite und hohe Zahlen der Erwerbsminderungsrenten auf der anderen Seite. Das passt nicht zusammen. Für uns als DGB ist klar: Die Anzahl der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner muss drastisch reduziert werden. Der Schlüssel hierzu ist Gute Arbeit. Besonders im Hinblick auf die alternde Gesellschaft – der Anteil der über 50-Jährigen wird in den nächsten Jahren stark ansteigen – muss die Arbeitsgestaltung in den Betrieben und Verwaltungen alters- und altersgerechter werden. Um dem Phänomen der psychischen Belastungen entgegenzuwirken, brauchen die Beschäftigten einen größeren Schutz. Die Gewerkschaften fordern eine Anti-Stress-Verordnung, die Klarheit für die Betriebe und die staatliche Gewerbeaufsicht schafft. Das gewinnt auch deshalb an Bedeutung, da durch die Digitalisierung der Gesellschaft die Gefahr der Überlastung vermutlich noch zunehmen wird.



# Beitrittserklärung in eine Gewerkschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes



Der Mitgliedsbeitrag beträgt in der Regel ein Prozent des Bruttoeinkommens.  
Stark vergünstigte Beiträge gibt es für Studierende, Arbeitslose und Rentner.

**Weitere Infos unter: [www.dgb.de/service/mitglied-werden](http://www.dgb.de/service/mitglied-werden)**

Name ..... Vorname .....

Straße ..... Hausnummer .....

PLZ / Wohnort ..... Geburtsdatum .....

Nationalität ..... Geschlecht .....

Telefon ..... E-Mail .....

Beruf / Studienrichtung ..... Beschäftigung bei / Hochschule .....

Ort der Beschäftigung / Ausbildung / des Studiums ..... Branche / Wirtschaftszweig .....

Beruflicher Status

Arbeiter/in  Angestellte/r  Beamtin/Beamter  Auszubildende/r  Student/in  Sonstiges

Monatl. Bruttoeinkommen (zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages) .....

Geldinstitut .....

Konto-Nr. / IBAN ..... (Bankleitzahl) .....

Datum ..... Unterschrift .....

Die in obigem Formular gemachten Angaben berechtigen die zuständige Gewerkschaft, diese Daten zur Erledigung der im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben (Mitgliederbestandsverwaltung, Mitgliederinformation sowie Beitragseinzug) im erforderlichen Umfang elektronisch zu verarbeiten. Die Datenweitergabe an die zuständige Gewerkschaft erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und erfolgt in einem verschlüsselten Verfahren.

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft .....  
meinen satzungsgemäßen Beitrag bei Fälligkeit von meinem angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Einlösungsverpflichtung. Die vorstehende Einverständniserklärung sowie die Lastschriftbevollmächtigung kann ich nur gegenüber der oben genannten Gewerkschaft widerrufen.

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an den DGB-Bundesvorstand, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin senden oder faxen an 030-24060655.





[www.niedersachsen.dgb.de](http://www.niedersachsen.dgb.de)

[www.niedersachsen-bremen-sachsenanhalt.dgb.de](http://www.niedersachsen-bremen-sachsenanhalt.dgb.de)

